

Wichtige Hinweise für die Corona-Zeit

Grundsätzliche Hinweise:

- Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Während des Unterrichts können die Masken von den Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern abgenommen werden.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur nach vorheriger Anmeldung (Telefon: 05341-58377) und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern + Mundschutzpflicht betreten.
- Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.
- Eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt**.
- Die Kinder dürfen pünktlich zum Schulbeginn wieder direkt in die Klasse gehen (kein Warten auf dem Schulhof).
- Alle Personen (Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler) müssen außerhalb ihres Klassenraumes immer einen Mund-und-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Zur Aufbewahrung des MNS sollte jedes Kind zum Schutz vor Schmutz eine Kunststoffbox mitbringen.
- Sobald die Schule auf Szenario B (Präsenzunterricht und Lernen zu Hause) ausweichen muss, wird keine Nachmittagsbetreuung mehr angeboten.
- Falls Ihr Kind anlässlich seines **Geburtstags** Lebensmittel in der Klasse verteilen möchte, sollten dies einzeln **abgepackte Fertigprodukte** sein.

Schulbesuch bei Erkrankung:

- Kinder, die **Fieber** haben oder **eindeutig krank** sind, dürfen unabhängig von der Ursache die **Schule nicht besuchen**. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

- Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist**.
- Bei Auftreten von Fieber oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- oder Betreuungszeit muss das betreffende Kind **abgeholt werden** und bis dahin in einem separaten Raum **isoliert** werden.

Der Schulbesuch ist ebenfalls verboten, wenn Krankheits-**Symptome bei Geschwistern** oder Personen aus demselben Haushalt auftreten. Bitte rufen Sie sofort in der Schule an, falls ein anderes Familienmitglied erkrankt!

- Es besteht die Notwendigkeit einer **umgehenden ärztlichen Abklärung**. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vor dem Arztbesuch telefonisch Kontakt zur Praxis aufzunehmen. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die einer **Risikogruppe** angehören, haben im Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.
- Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur aus besonderen Gründen und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.